



Beschlussvorlage

Drucksache VL-102/2022

- öffentlich -

Carsten Drobe IV/2
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	20.06.2022	30	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	30.06.2022	7	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2022	6	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	07.07.2022	7	beschließend

Bezeichnung: **Ersatzneubau der "Gangtreppe";
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die sog. „Gangtreppe“ soll durch einen Neubau ersetzt werden.

Folgende Kosten wurden in 2018 angesetzt:

Baukosten 125.000 €, Nebenkosten 30.000 €, Sicherheit 25.000 €, in Summe 180.000 €.

Haushaltsmittel wurden dafür im Finanzhaushalt in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

HH 2019 25.000 €, HH 2021 155.000 €, Summe 180.000 €.

Eine Kostenberechnung vom 18.04.2019 durch das mit den Ingenieurleistungen beauftragte Ingenieurbüro ging von Baukosten in Höhe von 140.000 € aus. Zzgl. Nebenkosten i.H.v. rd. 30.000 € ergäben sich Gesamtkosten i.H.v. rd. 170.000 €.

Ende 2020 wurden Restmittel in Höhe von rd. 15.000 € aufgrund der Corona-Krise nicht ins Folgejahr übertragen, somit standen Haushaltsmittel nur noch in Höhe von rd. 165.000 € zur Verfügung. Der geringe Differenzbetrag zwischen geplanten Kosten und bereitstehenden Mitteln sollte innerhalb des Budgets „Gemeindestraßen“ ausgeglichen werden.

Erst mit der Genehmigung des Haushalts 2021 konnten die Ingenieurarbeiten durch das Ingenieurbüro wieder aufgenommen werden. Aufgrund der extremen Kostenentwicklung in der Bauwirtschaft wurde durch das Ingenieurbüro die Kostenberechnung zum Stand 08.10.2021 auf 200.000 € Baukosten angepasst. Zzgl. Nebenkosten i.H.v. rd. 45.000 € ergeben sich Gesamtkosten von rd. 245.000 €. Deshalb wurde der Gesamtansatz der Maßnahme, durch Deckung innerhalb des Budgets 120101 „Gemeindestraßen“ bei der Investitionsnummer 162 „Hainbachsgraben“, um 95.000 € auf rd. 260.000 erhöht (MI-20/2021).

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurden 6 Metallbauunternehmen zur Angebotsabgabe für den Ersatzneubau aufgefordert. Zu dem am 24.03.2022 erfolgten Submissionstermin wurde allerdings kein Angebot abgegeben. Auf Nachfrage bei einigen der Unternehmen wurde uns gleichlautend mitgeteilt, dass es sich für Metallbauunternehmen schwierig gestalten, Nachunternehmer für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zu finden bzw. diese zu koordinieren. Mit Datum vom 29.03.2022 wurde uns ein Angebot in Höhe von rd. 283.000 € nachgereicht, welches jedoch u.a. aufgrund der verspäteten Vorlage nicht gewertet werden konnte.

Deshalb wurde es als sinnvoll erachtet, die Ausschreibung in zwei getrennte Verfahren/Gewerke Tiefbauarbeiten (Abbruch- und Betonarbeiten) und Metallbauarbeiten aufzuteilen. Aufgrund der nicht erfolgreichen ersten Submission und der aktuellen Preisentwicklung hat das Ingenieurbüro die Kostenberechnung am 11.04.2022 nochmals aktualisiert und beziffert die Baukosten auf nunmehr 250.000 € („Tiefbau“ = 122.000 €, „Hochbau“ = 128.000 €). Zzgl. Nebenkosten rd. 50.000 € ergeben sich Gesamtkosten i.H.v. rd. 300.000 €. Geplant war, den Fehlbetrag wiederum durch Deckung innerhalb des Budgets 120101 „Gemeindestraßen“ bei der Investitionsnummer 162 „Hainbachsgraben“ auszugleichen. Nach aktuellem Stand stehen dort noch rd. 55.000 € zur Verfügung, Gesamtansatz somit rd. 315.000 €.

Für die erforderlichen Tiefbauarbeiten (Abbruch- und Betonarbeiten) wurden nun insgesamt 7 Fachfirmen zur Angebotsabgabe im Rahmen einer zweiten beschränkten Ausschreibung aufgefordert. Daraufhin wurden der Submissionsstelle zwei Angebote vorgelegt, das günstigste beläuft sich auf 179.873,03 €.

Die Kostenberechnung Tiefbau wird somit um nochmals rd. 50 % überschritten. Gleiche Kostenüberschreitung angenommen für den Bereich Hochbau ergäbe hierfür Kosten in Höhe von rd. 190.000 €. Die Baukosten würden somit ggf. sogar rd. 370.000 € betragen, zzgl. Ne-

benkosten i.H.v. rd. 75.000 € und zusätzliche Sicherheit 75.000 € ergäben sich Gesamtkosten i.H.v. rd. 520.000 €.

Somit besteht ein weiterer zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von rd. 260.000 €, Deckung kann erfolgen innerhalb des Budgets 120101 „Gemeindestraßen“ bei der Investitionsnummer 162 „Hainbachsgraben“ in Höhe von rd. 55.000 € und aus vorhandenen, ungebundenen liquiden Mitteln zu Lasten des Jahresergebnisses 2022 in Höhe von 205.000 €.

Die restlichen noch zur Verfügung stehenden Mittel bei Investitionsnummer 162 „Hainbachsgraben“ sind damit aufgebraucht. Mit dem Straßenbau „Hainbachsgraben“ kann erst begonnen werden, wenn die notwendigen Satzungen zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge eingeführt sind und ein entsprechendes Bauprogramm verabschiedet ist. Mit Verweis auf die extreme Kostenentwicklung in der Bauwirtschaft, wird hier zu gegebener Zeit eine erneute Mittelanmeldung erforderlich (bisheriger Kostenansatz stammt aus 2018).

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Ausnutzung von vorhandenen, ungebundenen liquiden Mitteln zu Lasten des Jahresergebnisses 2022 in Höhe von 205.000 €.

Keine direkten finanziellen Auswirkungen hat die Mittelverschiebung in Höhe von rd. 55.000 € innerhalb des Deckungskreises im Budget 120101 „Gemeindestraßen“.

Die Ergebnishaushalte der Folgejahre werden durch die Gesamtmaßnahme über die Dauer von 30 Jahren mit Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) in Höhe von rd. 17.000 Euro p. a. belastet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die für den Ersatzneubau der „Gangtreppe“ entstehenden Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich rd. 520.000 € werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Budget 120101 „Gemeindestraßen“ wird bei der Investitionsnummer 236 „Ersatzneubau Gangtreppe“ eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von rd. 260.000 € beschlossen.

Deckung erfolgt innerhalb des Budgets 120101 „Gemeindestraßen“ bei der Investitionsnummer 162 „Hainbachsgraben“ in Höhe von rd. 55.000 € und aus vorhandenen, ungebundenen liquiden Mitteln zu Lasten des Jahresergebnisses 2022 in Höhe von 205.000 €.